

Ausschreibung:

Interim-Projektmanagement „Kunst und Kultur“ im Rahmen eines externen Dienstleistungsauftrags (Freelance/B2B/Agentur)

Auftraggeberin:

Allgäu GmbH
Gesellschaft für Standort und Tourismus
Burgstraße 18
87435 Kempten

Ansprechpartnerin:
Ramona Riederer
Bereichsleitung Standort- und Regionalentwicklung
riederer@allgaeu.de
Tel.: 0831 / 57537 – 21

Kempten, den 20. August 2026

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Zusammenfassung:

Die Allgäu GmbH setzt im Rahmen der Förderrichtlinie für Landesentwicklung verschiedene Förderprojekte im Regionalmanagement um. In der laufenden Förderphase 25-28 liegt der Fokus, wie die Jahre zuvor, auch auf der Entwicklung des Kunst- und Kulturrums Allgäu. Wir suchen für das Projektmanagement (eine 60%-Stelle) eine flexible Unterstützung im Rahmen einer extern vergebenen Dienstleistung als Vertretung. Im Fokus steht die Übernahme der aktuell laufenden Maßnahmen im Förderprojekt im Sinne einer Projektleitung. Diese ist in das Team „Standort- und Regionalentwicklung“ eingeordnet.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Angebotsfrist: Einreichung bis einschließlich 15. September 2026 24:00
- Form der Zusammenarbeit: Freier Dienstleistungsvertrag - Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines freien externen Dienstleistungsvertrags ohne interne Eingliederung in die Arbeitsorganisation. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Festanstellung.
- Beginn: so zeitnah wie möglich
- Ende: mind. bis 31.12.2026, optionale Verlängerung bis spätestens 31.03.2028, Vertragsverhältnis ist flexibel innerhalb von 4 Wochen kündbar
- Umfang: Umsetzung des Projektmanagements im Sinne eines Regionalmanagements, Koordination und Begleitung der laufenden Maßnahmen im Förderprojekt als Ersatz bzw. Unterstützung der Projektleitung

Die Auftraggeberin

Die Allgäu GmbH – Gesellschaft für Standort und Tourismus ist die zentrale Institution für die Entwicklung und Vermarktung der Region Allgäu. Ihre Aufgaben gliedern sich in drei zentrale Handlungsfelder:

- Tourismusmanagement: Entwicklung und Vermarktung des Allgäus als attraktive Urlaubs- und Freizeitdestination, insb. in den Bereichen Wellness, Wandern, Radfahren, Städte- und Wintertourismus.
- Markenmanagement: Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung der Marke Allgäu mit dem Ziel, die regionale Identität zu stärken und die Region national wie international als starke Marke zu positionieren.
- Standort- und Regionalentwicklung: Förderung der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Standorts Allgäu, u.a. durch Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften, Entwicklung von Gewerbeflächen & Wohnraum sowie durch Unterstützung von Kunst & Kultur.

Im Team Standort- und Regionalentwicklung werden Projekte der regionalen Entwicklung bearbeitet. Aktuelle Projekte sind die Willkommenskultur für Arbeitskräfte, die Entwicklung der Region vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenz sowie die Förderung und Stärkung von Kunst und Kultur.

Die Arbeit der Allgäu GmbH basiert auf einer übergeordneten Marken- und Destinationsstrategie, die eine langfristige Vision für das Jahr 2030 verfolgt: Das Allgäu etabliert sich als führender, zukunftsorientierter Gestaltungsraum für individuelles Leben, Arbeiten und Urlaub im ländlichen Raum. Die Region steht für nachhaltiges Wirtschaften, erfrischende Originalität und ein gesundes Leben. Ein wesentliches Element dieser Vision ist der Ausbau einer vielfältigen und hochwertigen Kultur- und Kreativszene.

Das Projekt „Kunst- & Kulturraum Allgäu“

Neben den Erkenntnissen aus der Marken- und Destinationsstrategie wurde im Rahmen der strategischen Standortentwicklung Kunst & Kultur als zentraler Standortfaktor identifiziert. Aufbauend auf einer Analyse des Status Quo und der regionalen Bedarfe wurde im Jahr 2021 eine Strategie zur Stärkung der Kunst- und Kulturlandschaft im Allgäu entwickelt. Ziel ist es, die allgemeine Lebensqualität durch eine vielfältige und lebendige Kunst- und Kulturszene nachhaltig zu fördern und damit das Allgäu als attraktiven Lebensraum für bestehende und potenzielle Einwohner:innen zu positionieren.

Die Strategie basiert auf diesen fünf übergeordneten Zielsetzungen:

- Vernetzung der wesentlichen Akteur:innen im Kunst- und Kulturbereich
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Kulturraums Allgäu
- Bündelung vorhandener Ressourcen
- Mobilisierung der Jugend und künftiger Generationen
- Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Kunst + Kultur

Überblick zu den bisherigen Projekten:

Förderperiode 1 (2021-2023)

Ziel: Erhöhung der Sichtbarkeit des Kulturraums Allgäu

- Umsetzung einer 360°-Marketingkampagne
- Aufbau und Etablierung eines regionsübergreifenden Veranstaltungskalenders
- Erstellung eines Signatur-Logos für den Kunst- und Kulturraum Allgäu

Förderperiode 2 (2024 – 2025)

Ziele: Vernetzung der Akteur:innen und Mobilisierung der Jugend

- Allgäuer Kulturplausch: Veranstaltungsreihe mit sechs regionalen Stammtischen zur Förderung des Austauschs unter Kulturschaffenden
- Entwicklung und Umsetzung einer groß angelegten, zielgruppenspezifischen TikTok-Kampagne mit Fokus auf Festivalkultur im Allgäu

Aktuelle Förderperiode (2025 – 2028)

Die laufende Förderphase knüpft an die beiden Zielrichtungen der vorherigen Periode an und soll diese weiter vertiefen.

- **1** Die Jugend und künftige Generationen für Kunst und Kultur mobilisieren: Basierend auf einer detaillierten Daten- und Angebotsanalyse wird ein zielgruppenspezifisches, regionales Kulturprodukt für Jugendliche (z.B. „Kultur-Pass Allgäu“, JugendKultur-Wochen) entwickelt und vermarktet.
- **2** Die wesentlichen Akteure des Allgäus miteinander vernetzen: Über co-kreative, beteiligungsorientierte „Kunst- & Kultur-Werkstätten“ fördern wir die aktive Zusammenarbeit der Kulturschaffenden, um gemeinsame Aktionen ins Leben zu rufen.

Steuerungsgruppe

Seit der Konzeption der Strategie „Kunst und Kulturraum Allgäu“ begleitet eine Steuerungsgruppe die Umsetzung der Projekte. Sie setzt sich aus erfahrenen Akteur:innen des kulturellen Lebens im Allgäu zusammen. Ihre Mitglieder stammen aus verschiedenen Sparten und besetzen unterschiedliche Positionen, wodurch sie als direkte Sparringspartner:innen wertvolle Erfahrungen und diverse Perspektiven bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen einbringen.

Leistungsgegenstand

Der Auftragsgegenstand umfasst die Umsetzung der laufenden Projektbausteine gemäß Förderantrag. Zu den Leistungen gehört die umfängliche methodische Begleitung der Projektmaßnahmen und die eigenverantwortliche Steuerung der Projektmeilensteine:

- **Arbeitspaket 1** Entwicklung eines Allgäuer Kulturprodukts für Jugendliche
 - Ansprechpartner*in und Begleitung der bereits beauftragten Agentur
 - Koordination der definierten Prozessschritte
 - Koordination und Umsetzung der bislang 3 geplanten Präsenz-Entwicklungsworkshops mit 1x Jugendlichen, 1x Jugend-Initiativen und 1x der Steuerungsgruppe
 - Vorbereitung der Umsetzung des Kulturprodukts je nach Prozessfortschritt
- **Arbeitspaket 2** Umsetzung „Allgäuer Kulturzirkel“
 - Planung von mind. 6 abendlichen Präsenz-Veranstaltungen im Winter 2026 / 2027 im Rahmen des bereits entwickelten „Host-Konzepts“ mit Allgäuer Kunst- und Kulturnetzwerken (erste Gespräche haben bereits stattgefunden)
 - Vollumfängliche Vorbereitung, Organisation, Koordination, Durchführung, und Abrechnung der Veranstaltungen (Catering, TN-Management, Umsetzung des entwickelten Veranstaltungs-CIs, Abstimmung mit den Netzwerken, Location-Management, Evaluation, ...)
- **Arbeitspaket 3: Allgemeine Projektbetreuung**
 - Ansprechpartner*in für das Förderprojekt ggü Kulturakteur*innen, Kulturnetzwerken, Kulturanbieter:innen, Kultur- und Kreativwirtschaft, öffentlichen Kultur-Akteur:innen, Jugend-Initiativen/-Akteur:innen,
 - Betreuung der Steuerungsgruppe
 - Abstimmung mit dem Team Standort- und Regionalentwicklung bzgl. der inhaltlichen Einbindung aller Maßnahmen in die Allgäu GmbH

Operative Leitplanken:

- Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt immer genre- und spartenübergreifend und diskriminierungsfrei
- Die Maßnahmen erfolgen immer im Rahmen einer einheitlichen regionalen Verteilung
- Die Umsetzung des Projektmanagements erfolgt stets im Interesse der Allgäu GmbH und im Sinne der Projektziele
- Die Allgäu GmbH übernimmt keine Haftung bei durch den Auftragnehmer verursachten Sach- und Personenschäden jeglicher Art
- Der Förderantrag ist als verpflichtende Grundlage zu sehen; Die Einhaltung des Zeitplans und des Finanzplans gemäß Förderantrag ist verpflichtend
- Förderrechtline Grundlagen der FÖRLa III müssen zwingend eingehalten werden, z.B. Vergaberecht, Beihilferecht, Publikationspflichten, Evaluation & Monitoring ... - eine Kenntnis dieser wird vorausgesetzt
- Die Bereichsleitung Standort- und Regionalentwicklung ist stets einzubinden, mit ihr sind alle Maßnahmen abzustimmen
- Die Arbeitsweise erfolgt im Rahmen der Werte der Marke Allgäu
- Jegliche Projektkommunikation erfolgt im CI der Marke Allgäu und der Allgäu GmbH
- Ein DSGVO-konformer Umgang mit personenbezogenen Daten (insbesondere bei der Einbindung von Jugendlichen und anderen Akteur:innen) ist sicherzustellen

Angebotserstellung

Was Sie mitbringen...

- Erfahrungen in vergleichbaren Projekten (Projektmanagement Kultur, Veranstaltungsmanagement, Netzwerkmanagement, Kulturmanagement mit regionaler Ausrichtung, Jugendbeteiligung, Regionalmanagement, Formatentwicklung im Kulturbereich)
- Erfahrungen im Umgang mit Förderprogrammen und Verständnis gegenüber den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben
- Hohe Flexibilität, Kommunikationsstärke und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Regionale Kenntnisse des Kunst- und Kulturraums Allgäu

Bestandteile

- Bitte reichen Sie uns Ihr Dienstleistungsprofil inkl. Referenzen (inkl. der projektumsetzenden Person) ein
- Bitte reichen Sie Ihren präferierten Stunden- oder Tagessatz pro Arbeitspaket ein
- Bitte geben Sie an, mit welchem zeitlichen Aufwand (keine Pauschalwerte) Sie pro Woche oder pro Monat kalkulieren bzw. welche zeitlichen Ressourcen möglich sind
- Bitte reichen Sie absehbare „Black out“-Dates ein (Urlaubszeiten, Ruhephasen, bzgl. anderer Projekte)

Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines vorab geschlossenen Dienstleistungsvertrags anhand des vereinbarten Stunden-/Tagessatzes, nicht auf Pauschalwerten
- Die Leistungserbringung erfolgt remote bzw. nach Absprache vor Ort. Der Auftragnehmer ist in der Wahl des Leistungsortes grundsätzlich frei. Für Team-Meetings, Besprechungen, Reporting auf Anforderung des Auftraggebers werden dessen Geschäftsräume genutzt.
- Die für das Projekt notwendige Zeiteinteilung erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer in Absprache mit der Auftraggeberin
- Eigenes Equipment (Laptop etc.) wird vorausgesetzt

Weitere wichtige Hinweise

- Die Erstellung des qualifizierten Angebots wird in Höhe von 200 Euro netto vergütet
- Eine Aufteilung des Auftrags in Lose erfolgt nicht
- Geplante Reisekosten sind zu inkludieren
- Die einzuhaltenden Fristen sind bindend
- Mit der Abgabe eines Angebots bestätigt der oder die Anbietende/r verpflichtend, dass sie bzw. er die zeitlichen sowie fachlichen Vorgaben einhalten kann und über die dazu notwendige und ausreichende Ressourcen-Ausstattung für die Maßnahmenumsetzung verfügt. Sollte im Projektverlauf deutlich werden, dass dies nicht der Fall ist, behält sich die Allgäu GmbH vor, von der Zusammenarbeit zurückzutreten.
- Mit der Abgabe eines Angebots bestätigt der oder die Anbietende/r, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt

Fristen

Frist für Rückfragen:

Rückfragen zur Ausschreibung können bis einschließlich 10. September 2026 per E-Mail an Ramona Riederer (riederer@allgaeu.de) gerichtet werden.

Einreichung der Angebote:

Das Angebot ist bis einschließlich 15. September 2026 24:00 per E-Mail an riederer@allgaeu.de zu übermitteln.

Zuschlagfrist:

Der Zuschlag erfolgt bis 17. September 2026.

Kündigungsfrist

- Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist dann anzunehmen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigendem unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrages bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung wird mit Ablauf des Monats wirksam in dem das Kündigungsschreiben zugegangen ist.
- Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Eignungsprüfung und Bewertungskriterien

Die Angebote werden nach einer Eignungsprüfung anhand qualitativer und preislicher Kriterien auf ihre Wirtschaftlichkeit hin bewertet.

Sonstige Vorgaben und Hinweise

Alle eingereichten Angebote sowie dazugehörige Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der internen Auswahlentscheidung verwendet.